



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 Ä X - "Gustav-Mahler-Straße";
Änderungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.03.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur planungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens an der Gustav-Mahler-Straße auf den Grundstücken Flurstücksnummern 2591/2, 2591/3, 2591/4, 2599/16 und 2599/17 (Teilfläche) der Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan, der in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 103 „Richard-Wagner-, Gaimersheimer- und Neuburger Straße“ sowie den Bebauungsplan Nr. 103 Ä III „Nördlich Richard-Strauss-Straße“ ändert, wird aufgestellt.
2. Das Bauleitplanverfahren wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Mit der Antragstellerin (Vorhabenträgerin) ist ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in dem die Verpflichtung zur Durchführung des Planungsvorhabens sowie die Verpflichtung zur Übernahme aller Planungskosten und kausal mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB geregelt ist.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 28.03.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 26.04.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.